



# Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

23. Jahrgang | 11.04.2026 | Nummer 1



mühlenbecker land

## Für Sie vor Ort!



## Unser Ordnungsamt:

Ab April Außendienst-Sprechstunden in den Ortsteilen  
(wann und wo erfahren Sie auf der Rückseite)

### Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,  
Ausschüsse und Ortsbeiräte

### Informationen

der Gemeindeverwaltung, des  
Bürgermeisters und der Versorger

### Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,  
Verfügungen und Richtlinien

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.02.2026	3
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land, Planungsmaßnahme im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB	
Änderung des Aufstellungsbeschlusses V/0225/25/09 hinsichtlich des Geltungsbereiches	4
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land, Planungsmaßnahme im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB	
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB	6
Bebauungsplan GML Nr. 64 „Wohngebiet zwischen Glienicker Chaussee und Feldweg“, OT Schönfließ	
Planungsmaßnahme im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB	
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB	10
Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Mühlenbecker Land gemäß § 7 i.V.m. § 13 Abs. 4 WPG und der Brandenburgischen Wärmeplanungsverordnung (BbgWPV)	14

### **Nichtamtlicher Teil**

Schließzeiten 2026 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	17
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	18
Sprechstunden der Ortsvorsteher	18
Impressum	19

## **Amtlicher Teil**

### **Bekanntmachung Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 folgende Beschlüsse gefasst hat:

#### **I. öffentlicher Teil:**

##### **Beschluss-Nr.**

V/0180/25-N1-N1/10

Neuberaterung: Antrag der Fraktion WiR! Leiste, Hentschel, Ohme, Schumann, Tirado: Einführung hybrider Sitzungen

V/0267/26/10

Antrag der Fraktion WiR!: Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Bauen und Umwelt

V/0259/26/10

Zuwendungen 2026

V/0259/25/10

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Produktkonto 54110.7852000

V/0252/25/10

Ergänzung des städtebaulichen Vertrags zur Sicherung der Erschließung für den Bebauungsplan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“

V/0253/25/10

Änderung des Aufstellungsbeschlusses (V/0225/25/09) zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ OT Schönfließ

V/0251/25/10

Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ OT Schönfließ

V/0222/25/10

Auslegungs- und Billigungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan GML Nr. 64 „Wohngebiet zwischen Glienicker Chaussee und Feldweg“, OT Schönfließ

#### **II. nichtöffentlicher Teil:**

##### **Beschluss-Nr.**

V/0250/25/10

Verkauf einer Arrondierungsfläche in Mühlenbeck - Flur 14 Flurstück 105/13

#### **Verwiesen in die Ausschüsse**

V/0276/26

Antrag der Fraktion Freie Wähler: Rücknahme der Beschlussfassung zum Bau des Parkhauses am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle

V/0260/26

Antrag der Fraktion DIE LINKE: 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

#### **Folgender Beschluss wurde abgelehnt**

V/0261/26

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Erarbeitung eines Konzeptes „Parkraumbewirtschaftung und -management der GML“

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land**

**Betreff: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land, Planungsmaßnahme im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB**  
**Hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses V/0225/25/09 hinsichtlich des Geltungsbereiches**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 23.02.2026 mit Beschluss-Nr. V/0253/25/10 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ OT Schönfließ hinsichtlich des Geltungsbereiches beschlossen.

**Lage des Plangebietes / Neuer Geltungsbereich**

Mit der vorliegenden Änderung erfolgt zur Gewährleistung der Eingrünung des Standortes die Einbeziehung von Teilflächen des östlich und südlich angrenzenden Flurstücks 552, Flur 3, Gemarkung Schönfließ in einem Umfang von rund 330 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ umfasst damit nunmehr das Flurstück 551 sowie die einbezogenen Teilflächen der Flurstücke 76, 470 und 552 der Flur 3 in der Gemarkung Schönfließ mit einer Größe von insgesamt rund 0,33 ha.

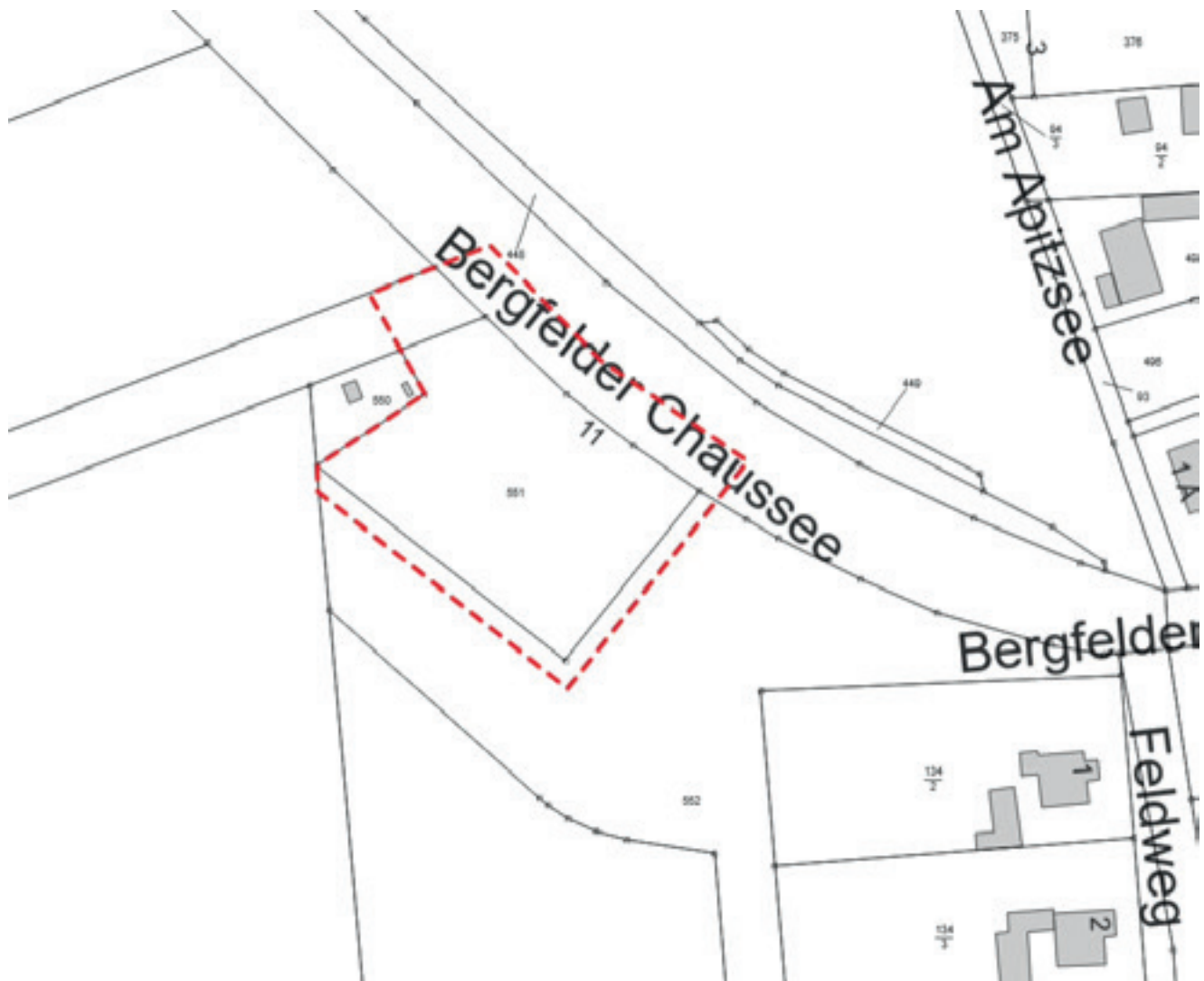
**Planerfordernis, Planungsziel**

Das übergeordnete Planungsziel bleibt weiterhin die Neuerrichtung einer Rettungswache und damit einhergehend die Eingrünung des Standortes. Durch die Vergrößerung des Geltungsbereiches verschiebt sich die geplante Anpflanzfläche um 3m nach Süden sowie 3m nach Osten. Die Versetzung der bisherigen Anpflanzfläche ist im Zuge der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung der Rettungswache sowie die Eingrünung erforderlich.

Mühlenbecker Land, den 24.02.2026

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

**Amtlicher Teil****Anlage**

Darstellung des neuen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ auf Grundlage der Liegenschaftskarte

## **Amtlicher Teil**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land**

**Betreff: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land, Planungsmaßnahme im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB**

**Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 23.02.2026 mit Beschluss-Nr. V/0251/25/10 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, in der Fassung vom Dezember 2025 einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen, hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Lage des Plangebietes / Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ umfasst das Flurstück 551 sowie die einbezogenen Teilflächen der Flurstücke 76, 470 und 552 der Flur 3 in der Gemarkung Schönfließ mit einer Größe von insgesamt rund 0,33 ha.

#### **Planerfordernis, Planungsziel**

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Rettungswache im Ortsteil Schönfließ zu schaffen.

#### **Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:**

- Planzeichnung Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“
- Vorhaben- und Erschließungsplan zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ - Stand Dezember 2025
- Begründung Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“
- Anlage 1 zur Begründung – Genehmigungsplanung Stand November 2025
- Anlage 2 zur Begründung – Verkehrs- und Freianlagenplanung Stand November 2025
- Anlage 3 zur Begründung - Schallschutzfachliche Stellungnahme zur Umplanung des Vorhabens – Stand November 2025

#### **Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom 20.04.2026 bis einschließ-

## Amtlicher Teil

lich 22.05.2026 gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

### Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen **in der Zeit von 20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026.**

<b>Montag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.00 – 14.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr</b>

### Ort der Auslegung:

Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke  
Kastanienallee 19  
2. Obergeschoss  
16567 Mühlenbecker Land

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Äußerungen können in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter [landmann@muehlenbecker-land.de](mailto:landmann@muehlenbecker-land.de) oder [ermler@muehlenbecker-land.de](mailto:ermler@muehlenbecker-land.de) abgegeben werden.

### Per Post sind Stellungnahmen an die

Gemeinde Mühlenbecker Land  
FB1 Bauen  
Liebenwalder Straße 1  
16567 Mühlenbecker Land

zu richten.

### Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. und dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

***Amtlicher Teil***

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

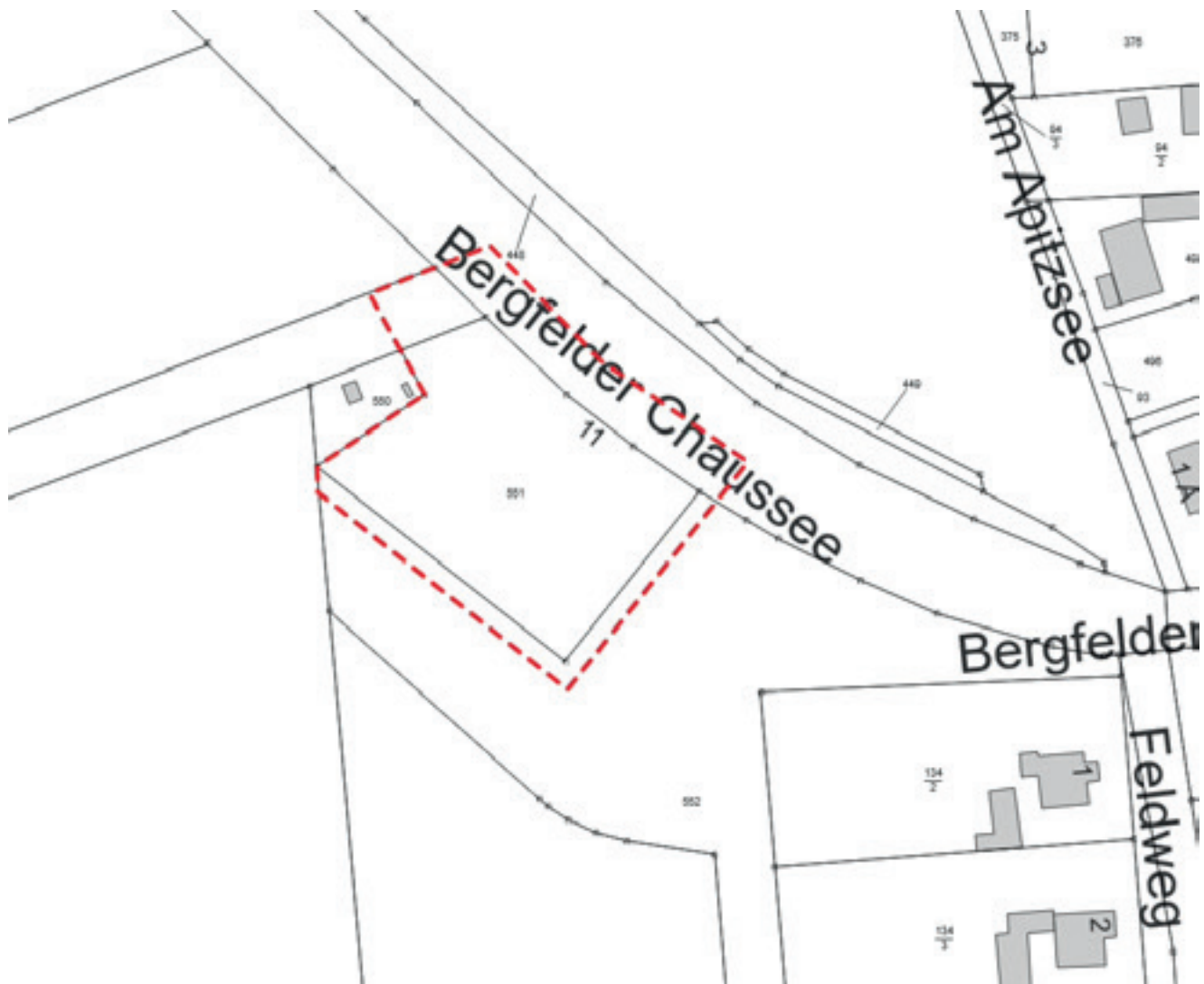
Mühlenbecker Land, den 24.02.2026

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

**Amtlicher Teil**

**Anlage**



Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“

## **Amtlicher Teil**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land**

**Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 64 „Wohngebiet zwischen Glienicker Chaussee und Feldweg“, OT Schönfließ Planungsmaßnahme im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB**

**Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 23.02.2026, mit Beschluss-Nr. V/0222/25/10 den Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 64 „Wohngebiet zwischen Glienicker Chaussee und Feldweg“, OT Schönfließ in der Fassung vom Dezember 2025 einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hierzu durchzuführen

#### **Planungsziel**

Ziel der Planung ist es, angesichts des bestehenden Wohnraumbedarfs die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets zu ermöglichen.

Die geplante Bebauung orientiert sich in Maß und Dichte an der bereits vorhandenen Bebauung im unmittelbaren Wohnumfeld westlich des Feldweges. Die Erschließung des Gebiets erfolgt überwiegend über den Feldweg.

Entlang der Glienicker Chaussee ist im Allgemeinen Wohngebiet WA D eine dreigeschossige Bebauung mit Wohnnutzung sowie Gewerbe vorgesehen. Die an dieser Stelle geplante Gemeinschaftsfläche schafft einen klaren räumlichen Bezug zur Glienicker Chaussee und stärkt die städtebauliche Verbindung zwischen dem neuen Wohngebiet und dem bestehenden Ortskern.

#### **Lage des Plangebietes / Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Schönfließ. Es liegt westlich der Glienicker Chaussee, kurz hinter der Ortseinfahrt in der Nähe des südlichen Ortsrands, und grenzt östlich an den Feldweg an. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 137, der Flur 3 in der Gemarkung Schönfließ.

Es wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen: durch den Feldweg
- Im Norden:
  - Durch das Flurstück 60, Dorfstraße 37 A, Gemarkung Schönfließ
  - Durch das Flurstück 61/6, Feldweg 36, Gemarkung Schönfließ
  - Durch das Flurstück 61/5, Feldweg 36 A, Gemarkung Schönfließ
  - Durch das Flurstück 61/4, Feldweg 36 B, Gemarkung Schönfließ

## Amtlicher Teil

- Im Osten durch die Glienicker Chaussee
- Im Süden durch eine Stichstraße des Feldwegs, Flur 315, Gemarkung Schönfließ und das Flurstück 314, Feldweg 44 C, Gemarkung Schönfließ

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1 ha.

### Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom **20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026** gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde unter Bauen & Wirtschaft / Bauleit- & Flächennutzungspläne, Planungsunterlagen / Aktuelle Beteiligungen/Auslegungen

<https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

### Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026.

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

### Ort der Auslegung:

Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke  
Kastanienallee 19  
2. Obergeschoss  
16567 Mühlenbecker Land

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Äußerungen können in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter [landmann@muehlenbecker-land.de](mailto:landmann@muehlenbecker-land.de) oder [ermler@muehlenbecker-land.de](mailto:ermler@muehlenbecker-land.de) abgegeben werden.

### Per Post sind Stellungnahmen an die

Gemeinde Mühlenbecker Land  
FB1 Bauen  
Liebenwalder Straße 1  
16567 Mühlenbecker Land

zu richten.

## **Amtlicher Teil**

### **Hinweise**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. und dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

### **Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:**

- Planzeichnung - Entwurf GML Nr. 64 (Stand Januar 2026)
- Begründung - Entwurf GML Nr. 64 (Stand Januar 2026)
- Abwägungstabelle Vorentwurf TÖB (Stand Januar 2026)
- Abwägungstabelle Vorentwurf Öffentlichkeit (Stand Dezember 2025)
- Schallimmissionsprognose GML Nr. 64 (Stand Dezember 2025)

Mühlenbecker Land, den 24.02.2026

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

**Amtlicher Teil**

**Anlage**



Darstellung Geltungsbereich GML Nr. 64

## **Amtlicher Teil**

### **Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Hiermit ordne ich gemäß § 7 i.V.m. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) i.V.m. § 1 Abs.1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und §16 der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land die öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Mühlenbecker Land im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land Nr. 01/2026 an:

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land**

#### **Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Mühlenbecker Land gemäß § 7 i.V.m. § 13 Abs. 4 WPG und der Brandenburgischen Wärmeplanungsverordnung (BbgWPV)**

Im Herbst 2023 wurde der Bürgermeister beauftragt Fördermittel für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu beantragen. Nach Erhalt des Fördermittelbescheides der ZUG wurde im Sommer 2025 eine öffentliche Vergabe durch die Verwaltung durchgeführt. Mit dem Beschluss (V/0184/25/07) zur Vergabe der Planungsleistung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung der Gemeindevertretung vom 14.07.2025 wurde das Büro con|energy consult GmbH beauftragt.

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung unter dem Titel „KSI: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Mühlenbecker Land“ wurde mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative von der Bundesregierung gefördert (Förderkennzeichen 67K28948).

#### **Planungsziel:**

Die kommunale Wärmeplanung dient als Informations- und Orientierungsgrundlage für Gebäudebesitzer, Unternehmen, lokale Versorger und weitere Akteure und schafft Transparenz für Planungen und Investitionsentscheidungen im Hinblick auf die zukünftige Wärmeversorgung im Gemeindegebiet auf dem Weg zu Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Sie gibt über die szenarische Simulation der Wärmeversorgung weiterhin Impulse auf die Bauleitplanung in Verbindung mit dem Klimaschutz im Zuge der Wärmewende.

Die vorliegenden Ergebnisse im Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung basieren auf:

- Bestandsanalyse aus Datenerhebungen
- Potenzialanalyse aus Flächenauswertungen
- Zielszenarios aus der Simulation zur Wärmeversorgungstransformation

Zusammengefasst sind diese im Wärmeplan, der die voraussichtliche Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 simuliert und mit Hilfe der Umsetzungsstrategie in Form eines Maßnahmenkataloges abbildet. Die Darstellung erfolgt sowohl über das gesamte Gemeindegebiet als auch auf verschiedene Siedlungsteilgebiete bezogen.

Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans in der Fassung vom März 2026 wird im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können in der Zeit vom:

**14.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026**

## Amtlicher Teil

auf der Homepage der Gemeinde Mühlenbecker Land unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/waermeplanung>

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu jedermanns Einsicht im

**Gemeinsames Bauamt  
Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn  
Kastanienallee 19  
16567 Mühlenbecker Land**

während der folgenden Dienstzeiten

**Montag: 08:00 - 15:00 Uhr**  
**Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr**  
**Mittwoch: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 15:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 15:00 Uhr**  
**Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr**

ausgelegt oder nach telefonischer Vereinbarung einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans abgegeben werden.

### Hinweise:

1. Stellungnahmen sollen elektronisch an das Gemeinsame Bauamt: [conradt@muehlenbecker-land.de](mailto:conradt@muehlenbecker-land.de) übermittelt werden.
2. Stellungnahmen können auch auf anderem Wege schriftlich an die o.g. Adresse, postalisch oder persönlich abgegeben werden.
3. Nach Abschluss der Veröffentlichungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und in den weiteren Planungsprozess einbezogen. Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung einzelner Vorschläge besteht nicht.
4. Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument und wird im 5-jährigen Turnus nach Verabschiedung fortgeschrieben. Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten (§ 23 Abs. 4 WPG)
5. Ihre personenbezogenen Daten sowie ihre Stellungnahmen werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abwägung innerhalb der kommunalen Wärmeplanung gespeichert und weiterverarbeitet. Mit der Einreichung einer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

***Amtlicher Teil***

6. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land: [www.muehlenbecker-land.de](http://www.muehlenbecker-land.de) und unter dem Link:

<https://www.muehlenbecker-land.de/de/rathaus-verwaltung/wo-finde-ich-was-a-z/datenschutz>

Mühlenbecker Land, den 11.04.2026  
Gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

***Ende des Amtlichen Teils***

## Nichtamtlicher Teil

### Schließzeiten 2026

#### der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/Jahreswechsel	Schließ-/Verfügungstage
Hort „Kinderland“	03.08.-21.08.2026	24.12.- 31.12.2026	2 Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	03.08.-21.08.2026	24.12.- 31.12.2026	2 Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	03.08.-21.08.2026	24.12.- 31.12.2026	2 Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	13.07.-31.07.2026	24.12.- 31.12.2026	2 Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	13.07.-31.07.2026	24.12.- 31.12.2026	2 Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	13.07.-31.07.2026	24.12.- 31.12.2026	2 Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	03.08.-21.08.2026	24.12.- 31.12.2026	2 Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus/ Schneckenhäuschen“	13.07.-31.07.2026	24.12.- 31.12.2026	2 Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr

Darüber hinaus sind die Kindereinrichtungen an den gesetzlichen Feiertagen im Land Brandenburg geschlossen.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2026 einzureichen.

## Nichtamtlicher Teil

### Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Polizei Brandenburg

<p><b>Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst</b></p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problemen</p>	<p>Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Kontakt: 03301/6013905 Email: <a href="mailto:Sozialpsychiatrie@oberhavel.de">Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</a></p> <p><a href="http://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst">www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</a></p>
<p><b>Sprechstunde: Polizei Brandenburg Revierpolizei Mühlenbecker Land</b></p> <p>Kostenfreie Öffnungszeiten für Fragen und Anliegen, die Polizei betreffend</p>	<p>Immer dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr Ort: im Büro Mührentreff, Hauptstraße 7 in Mühlenbeck</p> <p>Kontakt: 03302-8031056</p> <p><a href="https://polizei.brandenburg.de">https://polizei.brandenburg.de</a></p>

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

<p><b>Ortsteil Mühlenbeck</b></p> <p>Ortsvorsteherin: Dr. Barbara Jockel Stellvertreter: Axel Berschneider</p>	<p><b>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</b> <b>Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 16.00 – 17.30 Uhr</b> und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Mobil: 0176 / 747 484 75 E-Mail: <a href="mailto:docmed.jockel@gmx.de">docmed.jockel@gmx.de</a></p>
<p><b>Ortsteil Schildow</b></p> <p>Ortsvorsteherin: Katja Behrendt-Didszun Stellvertreter: Patrick Schumann</p>	<p><b>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</b> Termine nach Vereinbarung</p> <p>Tel. 0152 / 219 771 92 E-Mail: <a href="mailto:ortsvorsteherin-schildow@gmx.de">ortsvorsteherin-schildow@gmx.de</a></p>
<p><b>Ortsteil Schönfließ</b></p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Mike Seidel</p>	<p><b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Tel: 0176 / 709 892 76 E-Mail: <a href="mailto:info@mario-müller.de">info@mario-müller.de</a></p>
<p><b>Ortsteil Zühlsdorf</b></p> <p>Ortsvorsteherin: Yvonne Zanow Stellvertreter: Patrick Leiste</p>	<p><b>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</b> Termine nach Vereinbarung</p> <p>Tel: 0172 / 912 28 33 E-Mail: <a href="mailto:yvonne.zanow.zuehlsdorf@gmail.com">yvonne.zanow.zuehlsdorf@gmail.com</a></p>

## ***Nichtamtlicher Teil***

### **Impressum**

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am 20.06.2026  
und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 29.04.2026

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

#### **Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Straße 1  
16567 Mühlenbecker Land,  
OT Mühlenbeck

Telefon: 033056/841-0

Telefax: 033056/841-70

E-Mail: [gemeinde@muehlenbecker-land.de](mailto:gemeinde@muehlenbecker-land.de)

#### **Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:**

Wiedgedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck-  
und Verlagshaus Wiege GmbH,

Sanderskamp 17, 48477 Hörstel

Telefon: 05459/8050190

Telefax: 05459/80501929

E-Mail: [info@wiedgedruckt.com](mailto:info@wiedgedruckt.com)



# IHR ORDNUNGSAMT *für Sie vor Ort*



## UNSERE TERMINE

### Schildow

7.4., 7.7., 6.10.

Bürgerbüro,  
Schmalfußstr. 6

### Mühlenbeck

15.4., 15.7., 14.10.

Mühlentreff,  
Hauptstr. 7

### Schönfließ

22.4., 22.7., 21.10.

Gemeinderaum,  
Am Anger 1

### Zühlsdorf

28.4., 28.7., 27.10.

Mehrzweckraum,  
Dorfstr. 35a

immer von 16 bis 18 Uhr



## AUSSENDIENST- SPRECHSTUNDEN

Ab April bietet Ihnen das Ordnungsamt der Gemeinde Mühlenbecker Land Außendienstprechstunden in den Ortsteilen an.

Einmal im Quartal können Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen 16 und 18 Uhr in Ihrem Ortsteil antreffen.

Das **Glück** liegt so nah



mühlenbecker land